



Bedeutung und Sinn von Mess-Stipendien und Stiftmessen

In unsern Pfarreien und in manchen Klöstern gibt es Bücher und Urkunden, in welchen sogenannte Mess-Stiftungen, beziehungsweise Stiftmessen oder Jahrzeiten aufgeführt sind. Infolge des personellen Wandels und der Veränderung des geistlichen Lebens im kirchlichen Raum ist der Sinn und Auftrag solcher Stiftungen vielfach vergessen oder verloren gegangen. Verwandt mit den Stiftungen sind die Mess-Stipendien. Beide Formen haben Wurzeln, die weit in die Geschichte der Seelsorge und besonders der Eucharistie zurückreichen, und sind heute noch von Bedeutung.

Eucharistie als Antwort

Beim letzten Abendmahl hat Jesus seine Lebenshingabe an den Vater im Tod am Kreuz geheimnisvoll vorweggenommen und dabei seinen Jüngern den Auftrag erteilt: «Tut dies zu meinem Gedächtnis.» Darum haben die Christgläubigen von Anfang an die heilige Eucharistie als Gedächtnis der Lebenshingabe, als Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Jesu gefeiert. Diese Feier ist die stärkste Antwort der Feiernden auf Gottes Zuwendung und Handeln gegenüber den Menschen und der Welt.

Stellvertretend für alle

In der Geschichte haben Menschen immer wieder und auf vielerlei Weise versucht, durch bestimmte Opfer Gott Anbetung, Ehre und Dank zu erweisen, Unrecht gutzumachen oder um Milde und göttliche Gunsterweise zu bitten. In seiner Lebenshingabe hat Jesus in bester, ehrlichster und reinster Weise, stellvertretend für alle Menschen und zusammen mit allen Menschen dem Vater seine Liebe erwiesen, ihn für alle seine grossen und heilvollen Taten – begonnen bei der Schöpfung – gelobt und geehrt, ihm gedankt und sich fürbittend eingesetzt für all das Elend und die Not der Menschen und der Welt. Er hat sich selbst mit allem was er hatte, mit seiner ganzen Liebe dem Vater dargebracht, zusammen mit all dem, was Menschen je dem Vater darbringen wollten und wollen.

In Einheit mit Christus

In der Gedächtnisfeier der Lebenshingabe Christi bringen wir also dem Vater dar, was er selbst uns geschenkt hat. Durch den Tod und die Auferstehung Christi, in seinem hingegebenen Leib und in seinem vergossenen Blut wird die ganze von Gott geliebte Schöpfung zum Vater getragen zum Dank für alles, was er in der Erschaffung und in der Erlösung der Welt an den Menschen und an der Welt an Gutem und Heilvollem getan hat. So wird Gott in bester Weise verehrt, gelobt und angebetet. Christus vereint dabei die Gläubigen mit seiner Person, seiner Hingabe, seinem Lob und seiner Fürbitte: Wir nehmen teil an seiner Lebenshingabe, wir nehmen teil am Geschenk und Opfer der Liebe, das Christus dem Vater darbringt. In der Eucharistie wird sein Opfer auch unser Opfer.

Zeichen der Teilnahme

Es liegt in der Natur der Eucharistiefeier, dass die Gläubigen sich auf ihre Weise in einer ehrlichen inneren Gesinnung und durch äussere Zeichen mit der Lebenshingabe Christi, seinem Tod und seiner Auferstehung vereinen. In Gebeten und Gesängen, mit ihrer inneren Einstellung und Absicht sowie mit Gaben aus ihrem Alltag bringen sie zusammen mit Christus und in Christus ihr Opfer dar. Dabei denken sie nicht nur an sich, sondern auch an ihre Mitmenschen, seien sie lebend oder verstorben, wie auch an all die Anliegen der Welt. Wie heute in einzelnen Regionen der Welt Feiernde während der Eucharistiefeier (zur Gabenbereitung) allerhand Gaben zum Altar bringen, damit sie andern zugute kommen, wie in unsern Gebieten an dieser Stelle der Feier Geld für soziale und kirchliche Aufgaben gesammelt wird, so haben die Gläubigen der ersten christlichen Jahrhunderte jeweils Gaben hergebracht, damit sie unter Bedürftige verteilt wurden und dem Lebensunterhalt der Gemeinschaft dienten.

Das Mess-Stipendium

Aus solcher Darbringung der Gaben sind das sogenannte Mess-Stipendium und die Mess-Stiftung entstanden. Leute übergaben dem Bischof oder einem seiner Priester eine materielle Gabe (ein Mess-Stipendium) mit der Bitte, nach ihrer Meinung eine heilige Messe zu feiern, mit andern Worten, die Spender und Spenderinnen und ihre Anliegen in der heiligen Opferfeier ganz besonders einzubeziehen. Die Gabe ist also innerlich auf die heilige Feier hingeeordnet und soll die Spender mit Christus und seiner Lebenshingabe verbinden und so teilhaben lassen an der heilsamen Wirkung der Feier. Aus dieser Hinordnung heraus wird die Messgabe dann zugleich ein Beitrag an den Lebensunterhalt,



sei es für einen Priester oder für eine religiöse Gemeinschaft, oder ein Beitrag an Werke im Dienste der Nächstenliebe. Grundsätzlich geht es beim Mess-Stipendium in unseren Gebieten um einen einmaligen festgelegten Beitrag. Der empfangende Priester müsste aber das Anliegen eines Gläubigen auch dann in die Eucharistiefeier hineinbringen, wenn dieser nicht den ganzen Betrag, ja sogar nur ein Dankeschön zu seiner Bitte hinzugeben würde.

Mess-Stiftungen

Bei einer Mess-Stiftung geht es ebenfalls um einen festgelegten Beitrag. Doch wird der Beitrag einer kirchlichen Einrichtung übergeben in der Absicht, dass er über eine gewisse Zeit seine Wirksamkeit entfalte. Denn der Empfänger verpflichtet sich mit der Entgegennahme der Gabe, während mehreren Jahren regelmässig das Anliegen derer, die den Beitrag leisten, in der Feier der heiligen Messe aufzunehmen und sich vor Gott dafür einzusetzen. Die Gabe gewährleistet den erbetenen kirchlichen Dienst und ist zugleich ein Zeichen der Teilnahme der Spender und Spenderinnen an der jeweils gefeierten Eucharistiefeier. Wer spendet, fügt sich und seine Anliegen dadurch ein in die feiernde Gemeinschaft mit Christus.

Richtlinien

Die Mess-Stiftung ist die Zuwendung von Vermögen an einen kirchlichen Empfänger und verpflichtet ihn, in treuhänderischer Verwaltung dieses Beitrages während einer Anzahl von Jahren, in bestimmter Zuordnung oder in bestimmten Anliegen (vielfach als Fürbitte für Verstorbene), jährlich sooft eine heilige Messe zu feiern, wie die Zuwendung vorsieht. Früher wurden die meisten Stiftungen auf ewige Zeiten, allenfalls auf 100 oder 50 Jahre errichtet. Der schnelle Wandel unserer Zeit und die entsprechende Wertveränderung lassen solche Stiftungen nicht mehr zu. Weil der Ertrag solcher Stiftungen, die noch bestehen, oft sehr klein ist, müssen sie mit Erlaubnis des Bischofs oder des zuständigen Oberen meistens ineinandergelegt werden. Neue Stiftungen dürfen nicht über 25 Jahre hinaus errichtet werden.

Regelung im Bistum St. Gallen

Im Bistum St. Gallen beträgt das Stiftungskapital bei Stiftungen auf 25 Jahre 350 Franken, bei solchen auf 20 Jahre 300 Franken – und solchen auf 15 Jahre 250 Franken. Neu ist auch eine Stiftung auf 10 Jahre möglich. Dieses Stiftungskapital muss im Stiftungsfonds der Kirchgemeinde oder einer religiösen Gemeinschaft zinsbringend angelegt werden. Aus dem Zinsertrag wird dann Jahr um Jahr das Mess-Stipendium ausgerichtet, das mit der Feier der jährlichen Messe verbunden ist. Wenn die Zeit der Stiftung erfüllt ist, fliesst das Stiftungskapital als Eigentum der Kirche oder der Kapelle, beziehungsweise der religiösen Gemeinschaft zu, die in der Stiftung bezeichnet sind. Jede Stiftung muss deshalb in einer Urkunde festgehalten werden und bedarf der bischöflichen Erlaubnis. Darüber hinaus muss jede Stiftung in ein Buch (Stiftmessenbuch) eingetragen werden, wo alle Stiftungen verzeichnet sind, damit sie weder vergessen noch verloren gehen. Wenn Priester Stiftmessen nicht mehr alle selber vollziehen können, müssen die betreffenden Stipendien an andere Priester oder an Ordensgemeinschaften, eventuell in Missionsgebiete weitergegeben werden. Auch sollen in Gebieten, wo der Lebensunterhalt der Priester gesichert ist, die jährlichen Stipendien aus den Stiftungen für Werke der Nächstenliebe oder wichtige kirchliche Aufgaben verwendet werden.

Im Dienst der Nächstenliebe

Es ist leicht erkennbar, dass Mess-Stipendien und Mess-Stiftungen im Zusammenhang mit der Eucharistiefeier wichtige Sinnbestimmungen enthalten und zugleich im Dienst der Nächstenliebe stehen. Diese Sinngehalte rechtfertigen und erfordern den sorgfältigen und treuen Umgang mit den Gaben der Gläubigen. In rechter Gesinnung abgegeben, entfalten sie eine beträchtliche Wirksamkeit in Kirche und Welt.

Pfr. Josef Kaufmann, Offizial des Bistums St.Gallen
(in: Pfarreiform-Pfarrblatt im Bistum St.Gallen. Nr.09, Jg. 2003. S. 2-3)

